

Hundesteuer
Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und
14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich verarbeite Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung meiner Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich ist: Stadt Lauenburg/Elbe, Der Bürgermeister Finanzen, Liegenschaften und IT Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg Tel.: / Fax: 04153-5909-155 /199 E-Mail: info@lauenburg-elbe.de	Unser Datenschutzbeauftragter ist: Datenschutzbeauftragter Herr Ralph Bajerke Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172 E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung Erhebung und Festsetzung von Hundesteuern	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung -Artikel 6 Abs.1e Datenschutz-Grundverordnung -Kommunale Satzung (Hundesteuersatzung)	
Welche Daten verarbeite ich?	
-Name, Vorname, Anschrift -Bei Anmeldung: Tag der Anschaffung bzw. Wurftag, Alter des Hundes bei der Anschaffung, Hunderasse, Chipnummer -Bei Abmeldung: Grund der Abmeldung (Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung, sonstige Gründe) -Bei Veräußerung: Name und Anschrift des neuen Halters	
Ich erhalte Ihre Daten aus folgender Quelle	
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – muss zusätzlich die Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen erteilt werden.	
-Bei der Anmeldung werden alle Daten direkt beim Halter erhoben -Bei der Abmeldung und Veräußerung des Hundes an einen neuen Halter werden Name und Anschrift vom Vorbesitzer mitgeteilt	
Wer erhält Ihre Daten?	
Die Daten werden nur innerhalb des Verantwortlichen verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten ist nicht geplant. Sofern doch Daten weitergegeben werden, erfolgt dies nur mit Ihrer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage (z.B. im Fall von Schadensersatz durch einen Hundebiss) Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.	
Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	
Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.	
Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
Es besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.	
Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?	
Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 18 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.	
Welche Betroffenenrechte haben Sie?	
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:	

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht - 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.datenschutzzentrum.de